

# Gemeinde Rankwitz

- Der Bürgermeister -  
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom  
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 15.09.2021

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Rankwitz am 09.08.2021**

---

**Am Montag, den 09.08.2021 findet um 19:00 Uhr im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses in Liepe die öffentliche 13. Sitzung der Gemeindevertretung Rankwitz statt.**

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde - I. Teil	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 07.06.2021	
5	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
6	Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Hafen Rankwitz" in der Fassung vom 03-2021	GVRa-0356/21
7	Beschluss der Gemeinde Rankwitz über den Abschluss des Städtebaulichen Vertrages für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Hafen Rankwitz"	GVRa-0357/21
8	Beschluss über den Antrag auf Zustimmung einer überplanmäßigen Ausgabe für einen Ballfangzaun auf dem Sportplatz Warthe	GVRa-0355/21
9	Einwohnerfragestunde - II. Teil	

#### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	
10	Bauanträge	
10.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Remisegebäudes als Ersatz früherer Bebauung in der Gemarkg. Liepe, Flur 1, Flst. 78/3, 80, 42/40	GVRa-0354/21
10.2	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohngebäudes mit Garagen in der Gemarkg. Reestow, Flur 1, Flst. 159/1	GVRa-0359/21
10.3	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung Einfamilienwohnhaus inkl. Carport und Nebengebäude in der Gemarkg. Rankwitz, Flur 1, Flst. 195/2	GVRa-0360/21
10.4	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Abbruch vorhandener Anlagen und Ersatzneubau zweier Wohnhäuser (Dauerwohnen) in der Gemarkg. Quilitz, Flur 1, Flst. 144/4	GVRa-0361/21
10.5	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Erweiterung Wohngebäude (Az. 03508-20-17) & Nutzungsänderung Ferienwohnung in Dauerwohnen, Rückbau Dachgaube und Errichtung eines Carports (Az. 01726-21-62) in der Gemarkg. Warthe, Flur 1, Flst. 323/3	GVRa-0362/21

10.6	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Umnutzung eines Gebäudeteils eines Lager-/Wirtschaftsgebäudes zum Ladengeschäft (Gebäude 3), hier: 1. Änderung zur Baugenehmigung vom 07012.2020 (Az. 4028-20) in der Gemarkg. Krienke, Flur 4, Flst. 10/1, 8/5	GVRa-0363/21
10.7	gemeindliches Einvernehmen zu zwei Bauanträgen: Errichtung eines Materiallagers (Nebengebäude) und Errichtung einer Garage für Baumaschinen inkl. Materiallager (Nebengebäude) in der Gemarkg. Suckow, Flur 1, Flst. 80/3	GVRa-0364/21
10.8	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung zweier Doppelhäuser in der Gemarkg. Rankwitz, Flur 1, Flst. 195/2, 393/2	GVRa-0365/21
10.9	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Instandsetzung/Sanierung eines Ferienhauses in der Gemarkg. Krienke, Flur 2, Flst. 113	GVRa-0366/21
11	Beschluss über den Verkauf des in der Gemarkung Quillitz Flur 1 belegenen Flurstückes 185/11	GVRa-0342/21
12	Beschluss über den Abschluss eines Pachtvertrages über die Nutzung einer Teilfläche des Flurstückes 60/4 in der Flur 2 der Gemarkung Krienke	GVRa-0353/21
13	Beratung und Beschlussfassung über die Installation einer modernen Heizungsanlage im gemeindlichen Wohnhaus in Warthe, Peeneweg 17	GVRa-0367/21

Sehr geehrte Einwohner\*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

**Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.**

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Herr Arno Volkwardt  
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	02.08.2021	
abzunehmen am:	10.08.2021	Gottschling
abgenommen am:		